

---

# OFFENLEGUNG 2009

## BASEL II – SÄULE III

---

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
1.1. Basel II	4
1.2. Architektur von Basel II	4
1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen	4
1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren	4
1.2.3. Säule III – Marktdisziplin	6
2. Umgang mit diesem Dokument	7
3. Begriffsbestimmungen	8
4. Informationen zur BTV	9
4.1. Konzernstruktur	9
4.2. Eigenmittelstruktur	12
5. ICAAP (Säule II)	14
5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken	14
5.1.1. Kreditrisiko	14
5.1.1.1. Adressausfallrisiko	14
5.1.1.2. Beteiligungsausfallrisiko	15
5.1.1.3. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken	15
5.1.1.4. Kreditrisikokonzentrationen	15
5.1.2. Marktrisiko	17
5.1.2.1. Zinsrisiko	17
5.1.2.2. Währungsrisiko	17
5.1.2.3. Aktienkursrisiko	17
5.1.3. Liquiditätsrisiko	17
5.1.4. Operationelles Risiko	18
5.1.5. Sonstige Risiken	18
5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements	19
5.3. Verfahren zur Messung der Risiken	20
5.3.1. Kreditrisiko	20
5.3.2. Marktrisiko	22
5.3.2.1. Zinsrisiko	22
5.3.2.2. Währungsrisiko	22
5.3.2.3. Aktienkursrisiko	22
5.3.3. Liquiditätsrisiko	23
5.3.4. Operationelles Risiko	23
5.3.5. Sonstige Risiken	23
5.4. Risikoberichtssystem	24
5.4.1. Kreditrisiko	25
5.4.2. Marktrisiko	26
5.4.2.1. Zinsrisiko	27
5.4.2.2. Währungsrisiko	28
5.4.2.3. Aktienkursrisiko	29
5.4.3. Liquiditätsrisiko	30
5.4.4. Operationelles Risiko	31
5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements	32

6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)	33
6.1. Kreditrisiko	34
6.1.1. Adressausfallrisiko	34
6.1.1.1. Ausfallsdefinition	34
6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln	35
6.1.1.3. Risikovorsorgen	39
6.1.2. Kreditrisikominderung	41
6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	41
6.1.2.2. Arten von Besicherungen	41
6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	42
6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern	43
6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte	44
6.1.3. Externe Ratings	44
6.2. Marktrisiko	45
6.3. Operationelles Risiko	45
7. Weitere Risiken	46
7.1. Kontrahentenausfallrisiko	46
7.2. Beteiligungsrisiko	48
8. Dokumentenstruktur-Mapping	49
Impressum	52

## 1. Präambel

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft zu thematisieren, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die Übertragung dieser Empfehlungen und die Umsetzung in nationales Recht sind den Ländern und ihren Aufsichtsbehörden überlassen. Die bedeutendsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die zwei Basler Akkorde „Basel I“ und „Basel II“.

### 1.1. Basel II

Der neue Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellt eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzt dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften ist die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Eine verstärkte Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine adäquatere Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

### 1.2. Architektur von Basel II

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung – der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems – als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 5).

#### 1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

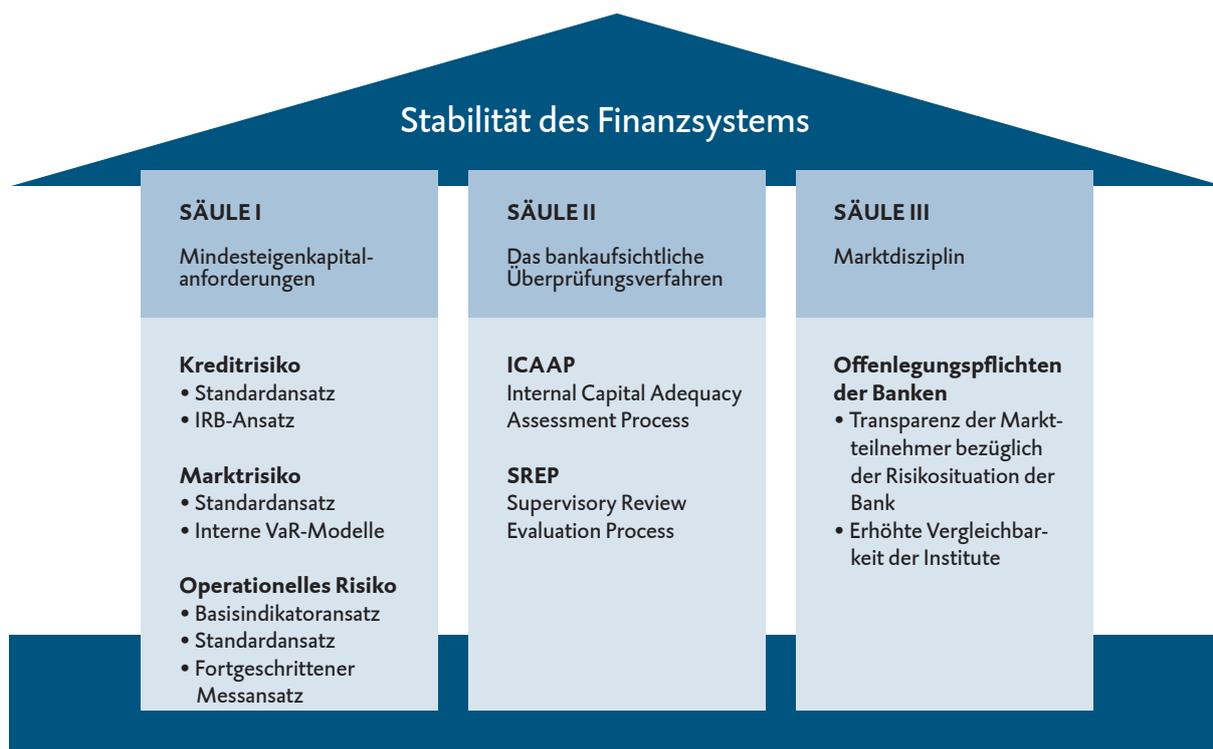
Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient muss mindestens 8 % betragen.

#### 1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) stellt eine wesentliche Neuerung von Basel II dar. Das verfolgte Ziel besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel (Sicherheitspolster) erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review Evaluation Process, SREP).



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II somit auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen.

Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Evaluierungsprozess sind das Risikoprofil zu bewerten und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu evaluieren.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Baseler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

#### Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

#### Grundsatz 2

Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

#### Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

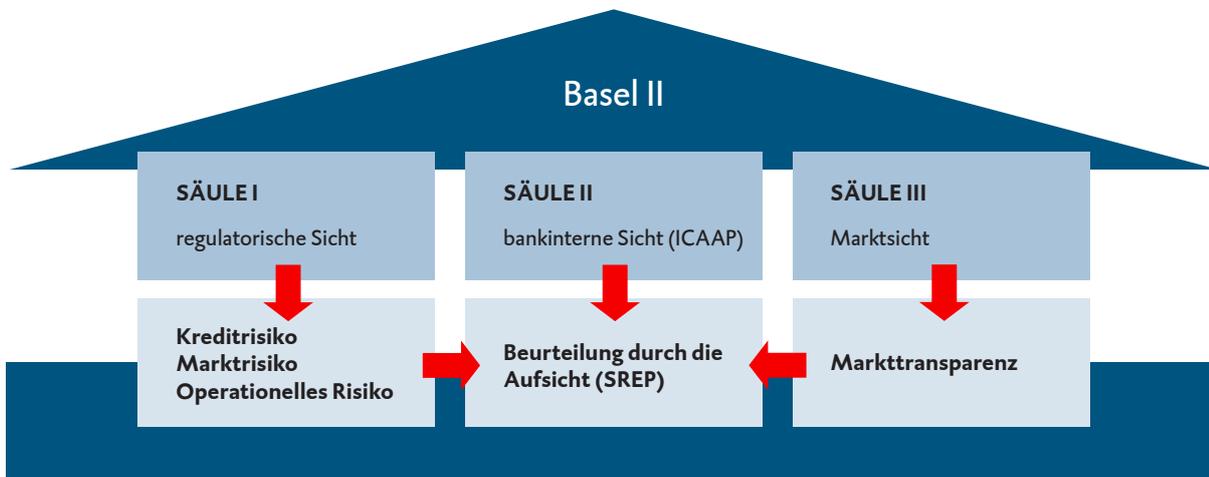
#### Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.

#### Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittel-Anforderung an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.



Die drei Säulen bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

### 1.2.3. Säule III – Marktdisziplin

Die Säule III stellt ebenfalls eine wesentliche Neuerung dar. Durch sie bezweckt der Basler Ausschuss erstmals eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

---

## 2. Umgang mit diesem Dokument

### Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel II geforderten Informationen über die BTV.

Die §§ 26 und 26a BWG sowie die Offenlegungsverordnung der FMA (OffV), BGBl. II 2006/375, stellen den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel II dar. Die Bestimmungen gehen auf den Basel Akkord, Pkt. 820 bis 825, sowie auf die Art. 145 bis 149 sowie Anhang XII RL 2006/48/EG zurück.

Die Offenlegungsverordnung wurde aufgrund des § 26 Abs. 7 BWG, BGBl. Nr. 532/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 141/2006, durch die FMA verordnet.

Der Zweck dieser Verordnung besteht in der Umsetzung von Anhang XII, Teil 2 und Teil 3 der Richtlinie 2006/48/EG, welcher die Offenlegungspflichten der Kreditinstitute, die sogenannte „Säule 3 von Basel II“ regelt, in das österreichische Recht. Diese Verordnung wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (ABl. Nr. L 177 vom 30. Juni 2006, Seite 1) erlassen.

### Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel II durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich die Inhalte des gesamten Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2009 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2009 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

### Struktur

Im ersten Kapitel werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses (Säule I). Abschließend werden Informationen zum Kontrahentenausfall- und Beteiligungsrisiko offengelegt.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich weiters ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, schnell und einfach das bankspezifische Risiko der BTV einzuschätzen.

---

## 3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von den nachstehend angeführten Begriffen werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

### BTV

Der Begriff „BTV“ steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

### Bruttoforderung

Hierunter ist der Forderungswert ohne Berücksichtigung der Risikovorsorge, die Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen. Somit entspricht der Begriff Bruttoforderung dem Forderungsbegriff in § 22a BWG, jedoch vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Gemäß § 22a BWG sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff der Bruttoforderung zu subsumieren:

- bilanzielle Geschäfte
- außerbilanzielle Geschäfte
- besondere außerbilanzielle Geschäfte (z. B. Derivate)

### Risikovorsorge

Unter dem Begriff Risikovorsorge werden sowohl Wertberichtigungen als auch Rückstellungen subsumiert.

### Nettoforderung

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge, aber vor Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

### Angepasster Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge und der Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken, jedoch vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

### Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge, der Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

### Risikogewichteter Forderungswert

Der risikogewichtete Forderungswert ist der oben definierte Forderungswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht.

### Eigenmittelerfordernis

Das Eigenmittelerfordernis ergibt sich aus dem oben definierten risikogewichteten Forderungswert, multipliziert mit 8 %.

### Forderungsklasse

Der Begriff Forderungsklasse bezieht sich auf die Forderungsklassen, die im § 22a Abs. 4 BWG definiert sind.

### Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG definiert wird, verwendet.

### Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel, die gem. §§ 23 und 24 BWG ermittelt wurden, setzen sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich der offenen Rücklagen zuzüglich ergänzender Eigenmittel abzüglich diverser Kürzungsposten.

## 4. Informationen zur BTV

### 4.1. Konzernstruktur

Der Jahresabschluss des BTV Konzerns ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß §59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt.

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Kontrolle der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV) stehen, werden gemäß IAS 27 als vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konzernabschluss mit einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode.

Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde der Vollkonsolidierungskreis um die neugegründete Gesellschaft BTV Hybrid II GmbH, Innsbruck, erweitert. Die BTV M1/92 Leasing GmbH in Liquidation, Innsbruck, wurde per 30. September 2009 endkonsolidiert. Die Endkonsolidierung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung. Die Gesellschaft wurde liquidiert und im Firmenbuch gelöscht.

Aus der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zu entnehmen:

GESELLSCHAFTEN	Anteil	Konsolid. nach IFRS	Konsolid. nach BWG
BTV Leasing GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing GmbH, Wien	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing I GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing II GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing IV GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Mobilien Leasing GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 3 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Leasing Deutschland GmbH, Augsburg	100,00 %	v	v
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	v	v
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Hybrid II GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
MPR Holding GmbH Innsbruck	100,00 %	v	
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,57 %	ae	
Oberbank AG, Linz	13,95 %	ae	
Alpenländische Garantie-GmbH, Linz	25,00 %	ae	q
Drei-Banken Versicherungs-AG, Linz	20,00 %	ae	
VoMoNoSi Beteiligungs AG (Stimmrechtsanteil 49 %), Innsbruck	64,00 %	ae	

Konsolidierungsarten:

v vollkonsolidiert  
 ae at-equity-konsolidiert  
 q quotenkonsolidiert

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Rechnungslegungszwecke nicht konsolidiert werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV Anteilsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
Hotel Hocheder GmbH, Innsbruck	100,00 %
Miniaturopark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
AG für energiebewusstes Bauen AGEb, Staad	50,00 %
BAFT Holding AG, Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung GmbH, Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH, Linz	30,00 %
Drei-Banken Beteiligung GmbH, Linz	30,00 %
Alpbacher Bergbahn GmbH, Alpbach	21,43 %
SHS Unternehmensberatungs GmbH, Innsbruck	20,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Aufsichtszwecke nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV Anteilsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
Hotel Hocheder GmbH, Innsbruck	100,00 %
Miniaturopark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %
MPR Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %
VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck	64,00 %

## ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Anteil in %

AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %
BAFT Holding AG, Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung GmbH, Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH, Linz	30,00 %
Drei-Banken Beteiligung GmbH, Linz	30,00 %
Alpbacher Bergbahn GmbH, Alpbach	21,43 %
SHS Unternehmensberatungs GmbH, Innsbruck	20,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing GmbH ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Die BTV Hybrid I GmbH und die BTV Hybrid II GmbH sind die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsvehikel für die Begebung von Hybrid-Emissionen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße, Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die Sitzwohl in der Gilmschule GmbH ist die Betreibergesellschaft des Restaurants „Sitzwohl“ im BTV Stadtforum, Innsbruck.

Die KM Immobilienservice GmbH, die Hotel Hocheder GmbH und die Miniaturpark Bodensee GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten.

Das Unternehmen Alpenländische Garantie GmbH verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ihr ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die Drei-Banken Versicherungs-AG das gemeinsame Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe. Das Unternehmen 3 Banken-Generali Investment GmbH ist die gemeinsame Kapitalanlagegesellschaft der 3 Banken Gruppe und der Generali Gruppe. Diese Beteiligungen dienen der Erbringung von Dienstleistungen.

Die Beteiligungsverwaltung GmbH sowie die Drei-Banken Beteiligung GmbH sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV Anteilsholding GmbH, die MPR Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH und die BAFT Holding AG sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. Die Beteiligungen an der Alpbacher Bergbahn GmbH, Alpbach, sowie an der VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck, sind zur Unterlegung von Geschäftsfeldern eingegangen worden. Alle diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen an der SHS Unternehmensberatungs GmbH, der Mayrhofner Bergbahnen AG und der KM Beteiligungsinvest AG, Staad, werden aus gewinnorientierten Gründen gehalten.

## 4.2. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der BTV werden nach den jeweils gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt. Den erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von 460,7 Mio. €, die gemäß § 22 BWG berechnet wurden, standen für den Konzern zum Jahresresultimo 2009 anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 800,2 Mio. €, die gemäß der §§ 23 und 24 BWG ermittelt wurden, gegenüber. Die Eigenmittelquote erreichte in der Kreditinstitutsgruppe 14,61 % (2008: 11,93 %).

Per 31. Dezember 2009 beträgt das gezeichnete Kapital 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 22.500.000 Stück – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückstammaktien (Stammaktien) repräsentiert. Weiters wurden 2.500.000 Stück – auf Inhaber lautende – stimmlose Stückvorzugsaktien (Vorzugsaktien) emittiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2009 ist für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie geplant.

Das Ergänzungskapital und Nachrangkapital wird mit 1,588 % bis 6,125 % verzinst, mit Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2010–2030.

Im Jahr 2009 wurde von der BTV Hybrid I GmbH eine Hybridanleihe im Gesamtnomiale von 35 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) begeben. Diese Anleihe ist wie folgt verzinst: 6,5 % jährliche Fixverzinsung in den ersten 10 Jahren bis zum Kündigungsrecht der Emittentin. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, setzt sich die Verzinsung ab 2019 aus dem Basisindikator 3-M-Euribor plus 400 BP Aufschlag zusammen. Von der BTV Hybrid II GmbH wurde eine Hybridanleihe im Gesamtnomiale von 32,8 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) begeben. Die Verzinsung dieser Anleihe beträgt fix 6,5 % p. a. für die gesamte Laufzeit. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren. Die Bedingungen der Emissionen unterliegen dem § 24 Abs. 2 Z5 BWG.

Die gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) ermittelten Eigenmittel der BTV zeigen folgende Zusammensetzung:

KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL DER BTV KI-GRUPPE in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Grundkapital	50,0	50,0
Eigene Aktien im Bestand	-2,4	-1,2
Offene Rücklagen	391,9	372,7
Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung gem. § 24 Abs. 2 BWG	7,9	8,5
Hybridkapital gem. § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG	67,8	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,6	-0,8
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>514,6</b>	<b>429,2</b>
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	404,4	343,1
Abzugsposten vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmitteln	-120,1	-101,7
<b>Anrechenbare Eigenmittel (ohne Tier 3)</b>	<b>798,9</b>	<b>670,6</b>
Verwendete Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 Z 7 BWG (Tier 3)	1,3	2,0
<b>Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 BWG</b>	<b>800,2</b>	<b>672,6</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG	5.476,1	5.613,7
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko gem. § 22 Abs. 2 BWG	438,1	449,1
Eigenmittelerfordernis für Handelsbuch gem. § 22o Abs. 2 BWG	1,3	2,0
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko gem. § 22i BWG	21,3	20,5
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	460,7	471,6
<b>Eigenmittelüberschuss</b>	<b>339,5</b>	<b>201,0</b>
<b>Kernkapitalquote in %</b>	<b>9,40 %</b>	<b>7,61 %</b>
<b>Eigenmittelquote in %</b>	<b>14,61 %</b>	<b>11,93 %</b>

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Kapitalbestandteile anderer Unternehmen für Aufsichtszwecke von den Eigenmitteln abgezogen werden:

UNTERNEHMEN	Höhe des Abzugs von den Eigenmitteln
<i>in Tsd. €</i>	
Oberbank AG, Linz	69.261
BKS Bank AG, Klagenfurt	46.512
3 Banken-Generali Investment GmbH, Linz	470
Drei-Banken Versicherungs-AG, Linz	1.744
Sonstige Abzugsposten	2.120
<b>Gesamt</b>	<b>120.107</b>

In den ausgewiesenen ergänzenden Eigenmitteln sind 297,4 Mio. € anrechenbares Ergänzungskapital sowie 23,8 Mio. € nachrangiges Kapital enthalten. Die Kategorie „kurzfristiges nachrangiges Kapital“ wird in der BTV nicht emittiert.

Derzeit sind keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der BTV und nachgeordneten Instituten vorhanden oder abzusehen.

## 5. ICAAP (Säule II)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung des ICAAP (Basel II – Säule II) der BTV. Im Rahmen der Offenlegung werden nachfolgend die Risikostrategie und -politik für das Management der Risiken, die Struktur und Organisation des Risikomanagements, die Verfahren zur Messung der Risiken, das Risikoberichtssystem sowie organisatorische und

prozessuale Aspekte des Risikomanagements der BTV vorgestellt. Die Offenlegung erfolgt einerseits auf Gesamtbankenebene sowie heruntergebrochen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die Risikokategorien wurden in der BTV wie folgt festgelegt:

Risikotragfähigkeit	Kreditrisiko	Verluste, die durch den gänzlichen oder teilweisen Ausfall von Geschäftspartnern entstehen
	Marktrisiko	Verluste durch Veränderung von Preisen an Finanzmärkten, für sämtliche Positionen des Bank- und Handelsbuches
	Liquiditätsrisiko	Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen sowie Ertragsrisiko durch suboptimale Liquiditätsausstattung
	Operationelles Risiko	Verluste aufgrund des Versagens von internen Prozessen bzw. Verfahren, Systemen und Menschen oder externen Einflüssen
	Sonstige Risiken	Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko sowie ökonomisches Risiko

### 5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Das Gesamtbankrisiko in der BTV definiert sich als Summe von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken. Hierbei wird die Aussage getroffen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die BTV innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes in der Lage ist, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten. Hierfür wird das quantifizierte Risiko der Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit gegenübergestellt.

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten und ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, wurde in der BTV eine Risikostrategie entwickelt. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken im Konzern identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

#### 5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt unterschieden:

- Adressausfall
- Beteiligungsrisiko
- Risiken aus risikomindernden Techniken
- Kreditrisikokonzentrationen

Ein Risiko aus Verbriefungen besteht nicht, da die BTV keine Verbriefungspositionen in ihrem Aktivportfolio hat.

##### 5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikoart in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

### Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Kreditrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko/Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovor-sorgen gebildet.

#### 5.1.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Das Regionalitätsprinzip und die Risikotragfähigkeit der BTV sind tragende Säulen für die Beurteilung des gesamten Bankgeschäftes und finden daher auch ihren Niederschlag in der Beteiligungsstrategie der BTV. Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an Oberbank AG, BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch die Geschäftsleitung der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur

vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen.

#### 5.1.1.3. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zinsänderungs-, Währungs- und Aktienkursrisiko zu nennen.

Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungskonkruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (z. B. Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Restrisiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios. Beispielsweise wiederum verursacht durch makroökonomische Einflüsse.

Weiters können operationelle und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

#### 5.1.1.4. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung und Fremdwährungsfinanzierungen oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

### Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund. In der BTV sind Limite definiert, welche eine wirtschaftliche Einheit von Kreditnehmern nicht überschreiten darf. Hohe Kreditvolumina werden nur an Kunden mit sehr guter Bonität gewährt. Durch tourliche Beobachtung im Zuge der Kreditüberwachung und der Risikosteuerung werden Großpositionen genau analysiert. Probleme oder Veränderungen, die wesentlich sind, werden dem Gesamtvorstand sofort in einer Ad-hoc-Meldung gemeldet und zusätzlich im quartalsweisen Konzernrisikobericht reportet.

### Länder- bzw. Transferrisiko

Länder- bzw. Transferrisiken sind definiert als Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Als Länderrisiko wird damit die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft eines Landes verstanden, Devisen zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen. Die Risikoentwicklung in allen für die BTV relevanten Ländern wird im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich analysiert. Der Fokus der Analysen konzentriert sich hierbei vor allem auf die Marktgebiete Österreich, Deutschland und Schweiz.

### Branchenrisiko

Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt. Das Branchenrisiko wird ebenfalls im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich gemonitort. Bei Identifizierung von Abhängigkeiten oder Konzentrationsrisiken werden umgehend entsprechende Maßnahmen von Seiten des Risikomanagements gemeinsam mit dem Gesamtvorstand festgelegt.

### Risiken aus Fremdwährungskrediten

In der BTV werden Fremdwährungskredite als Kredite an Nichtbanken in fremder Währung verstanden. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration, dass das klassische Wechselkursrisiko beim Kunden liegt.

Derzeit werden Fremdwährungskredite nur mehr an Firmenkunden vergeben – die Vergabe an Verbraucher wurde mit 14. Oktober 2008 eingestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abbaukredite in Schweizer Franken an Grenzgänger, die ihr Einkommen in Schweizer Franken beziehen.

Fremdwährungskredite wurden in der BTV nur an Privatkunden mit guter Bonität vergeben, wobei erhöhte fiktive Raten in den Haushaltsrechnungen angesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Finanzierungen auch bei Kursverlusten leistbar wären. Fremdwährungskredite für Privatkunden müssen zusätzlich hohe materielle Besicherungen aufweisen. Bei hypothe-

karisch besicherten Finanzierungen wurden höhere Nebengebühren eingetragen als bei Finanzierungen in der Einkommenswährung des Kreditnehmers.

Im Firmenkundenbereich werden Fremdwährungskredite ebenfalls nur an Kunden mit guter Bonität vergeben. Eventuelle Währungs- und Zinsrisiken aus diesen Geschäften müssen für diese Kunden einwandfrei leistbar sein.

Die Überwachung der Risiken aus Fremdwährungskrediten erfolgt sowohl portfolio- als auch adressbezogen. Die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken werden standardmäßig im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Außerdem erfolgen entsprechende Analysen auch anlassbezogen, wie z. B. bei starken Schwankungen von Währungskursen. Zusätzlich müssen alle Betreuer monatlich ihr eigenes Portfolio auf Kursverluste kontrollieren und je nach Rating entsprechende Maßnahmen setzen. Diese Maßnahmen werden durch den Bereich Kreditmanagement kontrolliert. Außerdem wird jeder Kunde mindestens zweimal jährlich über die Kursentwicklung seiner Finanzierung informiert.

Weiters wurde ein Limit zur Begrenzung der Finanzierungen in Schweizer Franken für Privatkunden eingerichtet. Hierbei wird das bestehende Finanzierungsvolumen in Schweizer Franken an Privatkunden mit einer Kursverschlechterung gestresst. Diese Kursverschlechterung findet ihren Niederschlag auch im internen Rating des Kunden. Der negative Einfluss auf das Rating wird hierbei über die Verringerung des monatlichen Überschusses in der Haushaltsrechnung simuliert. Die daraus folgende Steigerung des Risikodeckungsmassens in der Risikotragfähigkeitsrechnung, verursacht durch die Aufwertung des Schweizer-Franken-Kurses an sich sowie durch die Ratingverschlechterung, darf einen bestimmten Prozentsatz der definierten Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz nicht überschreiten.

### Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Die Vergabe von endfälligen Krediten (mit Tilgungsträgern) an Verbraucher wurde ebenfalls mit 14. Oktober 2008 eingestellt.

Finanzierungen mit Tilgungsträgern waren in der Vergangenheit vor allem für Privatkunden eine marktübliche Finanzierungsform. Finanzierungen mit

Tilgungsträgern wurden an Kunden nur vergeben, wenn eine Rückführung in Form von Annuitäten auch leistbar gewesen wäre. Somit wurde gewährleistet, dass auch bei nachhaltiger negativer Entwicklung der Tilgungsträger die Kunden ihre Kredite bedienen können. Alle Tilgungsträger in der BTV müssen eine Überdeckung auf den Kreditsaldo erbringen. Je nach Art des Tilgungsträgers liegt diese Überdeckung zwischen 10 % und 30 % des Kreditsaldos. Jährlich werden Tilgungsträgerkontrollen durchgeführt und die Kunden über die Entwicklung ihrer Tilgungsträger informiert. Die Abweichungen der Tilgungsträger werden nicht auf den Saldo, sondern inklusive der mit dem Kunden vereinbarten Überdeckung berechnet. Es werden mit den Kunden gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart, um eventuell vorhandene negative Inkongruenzen zwischen Ablaufleistung der Tilgungsträger und der Finanzierung zu beseitigen bzw. es erfolgt der Umstieg in eine andere Finanzierungsform (z. B. Abbaufinanzierung).

Die Kreditvergabe erfolgt in diesem Bereich äußerst restriktiv. Die Maßstäbe sind hierfür sehr streng. Neben einer sehr guten Bonität der Kunden legt die BTV Wert auf eine hohe Eigenkapitaleinbringung. Sinngemäß gilt dasselbe Regelwerk wie für die Firmenkunden. Das heißt, dass auch hier entsprechende Überdeckungen bei den Tilgungsträgern zu erwirtschaften sind und die Tilgungsträgerentwicklung ebenfalls jährlich überprüft wird.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Wirtschaftslage wurden alle endfälligen Finanzierungen analysiert und mit den Kunden Gespräche geführt, mit dem Ziel, das Portfolio der endfälligen Kredite (mit Tilgungsträgern) zu verkleinern. Im Zuge dieser Kampagne wurden bereits zahlreiche endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt.

#### Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung etc.) bilden.

Die zuvor angeführten Risiken werden in der BTV touristisch gemonitort. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

### 5.1.2. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Zinsrisiko, Währungsrisiko und Aktienkursrisiko zusammen.

#### 5.1.2.1. Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen durch die Veränderungen des Marktwertes aufgrund von Veränderungen der

Marktzinsen. Dieses Risiko ergibt sich aus der Zinsbindungskongruenz sämtlicher Aktiv- und Passivpositionen (einschließlich bilanzunwirksamer Geschäfte). Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte des Zinsrisikos, die auf den Ertrag eines Kreditinstitutes einwirken, sind dabei der Einkommenseffekt beim Nettozinsenertrag sowie der Barwerteffekt des Zinsbuchs.

#### Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- Repricing Risk: Dieses Risiko ergibt sich aus den Zinsneufestsetzungen, wodurch Zinsbindungskongruenzen entstehen können, die zur Verminderung der Nettozinsspanne führen.
- Yield Curve Risk: Dieses Risiko ergibt sich aus den Veränderungen der Zinskurve (Lage, Steilheit, Konvexität), welche einerseits eine Auswirkung auf den Barwert von zinssensitiven Positionen haben sowie andererseits den Strukturbeitrag der Nettozinsspanne beeinflussen.
- Basis Risk: Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen.
- Nicht lineare Risiken aus derivativen Positionen.

Während die ersten drei Kategorien aus dem traditionellen Bankgeschäft entstehen und kontrolliert werden, tritt die vierte Risikounterart vor allem bei Geschäften mit optionalem Charakter auf.

#### 5.1.2.2. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, das erwartete Ergebnis unterschreitet.

#### 5.1.2.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko werden in der BTV die Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, verstanden.

#### 5.1.3. Liquiditätsrisiko

Die BTV unterscheidet zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren und weiteren Sinn.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn (Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder Funding Liquidity Risk) ist definiert als Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses entsteht durch kurzfristig eintretende Liquiditätsengpässe, wie z. B. verzögertes Eintreffen von erwarteten Zahlungen, unerwarteter Abzug von Einlagen und Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn umfasst in der BTV im Wesentlichen das Management folgender Risiken:

- Das Terminrisiko als Gefahr möglicher, unplanmäßiger Verlängerungen von Aktivgeschäften infolge vertragsinkonformen Verhaltens.
- Das Abrufisiko als Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen ergibt.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung und ist Teil der strukturellen Liquidität. Diese Risikokategorie ist in der BTV Teil der Aktiv-Passiv-Steuerung und besteht aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko:

- Dem Refinanzierungsrisiko als der Gefahr, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskondition bei Verschlechterung der Bonität verteuert. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der Bank zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf von liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).
- Dem Marktliquiditätsrisiko (Asset Liquidity Risk) als der Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können. Das so definierte Marktliquiditätsrisiko wird fast durchgehend dem Markt- und nicht dem Liquiditätsrisiko zugeordnet. Das Risiko besteht darin, dass Aktivpositionen wie z. B. Wertpapiere nur mit Verlusten aufgelöst werden können.

#### Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der derzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Treasury ist für das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel (Überdeckung der Kundenforderungen durch Primärmittel)
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch

#### 5.1.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Prozessen, Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

Grundsätzlich sind operationelle Risiken im Gegensatz zu Markt- und Kreditrisiken nicht erfolgsabhängig. Das bedeutet, dass es keine Risiko/Ertrags-Relation gibt.

#### 5.1.5. Sonstige Risiken

Unter „Sonstige Risiken“ versteht die BTV folgende Risikoarten:

- strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- ökonomisches Risiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko (Capital Risk) ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko (Earnings Risk) entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Als ökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Volkswirtschaften, in denen die BTV Geschäfte tätigt, resultieren.

## 5.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Er entscheidet über die Risikopolitik, genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, setzt Limite für alle relevanten Risiken der BTV fest und bestimmt die Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Zentrales Steuerungsgremium ist die BTV Banksteuerung. Dieses tagt zweimal im Monat. Die BTV Banksteuerung setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und Treasury sowie der Geschäftsbereiche Firmenkunden und Privatkunden zusammen. Die Moderation obliegt dem Teamleiter Controlling. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite/Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risikos. Strategisches-, Reputations-, Eigenkapital- und Geschäftsrisiko sowie ökonomisches Risiko sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Das Risikocontrolling übernimmt die unabhängige und neutrale Berichterstattung von Risiken in der BTV für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen. Die Kernaufgaben des Risikocontrollings sind die Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken sowie die Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen. Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die Funktion der Compliance ist ein Bestandteil des Risikomanagements in der BTV und umfasst sämtliche gesetzliche Regelungen und internen Richtlinien des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts. Compliance dient daher dem Kunden- und Investorenschutz und damit unmittelbar dem Schutz der Reputation der BTV.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Einschleusung von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem, mit dem Ziel, ihre wahre Herkunft zu verschleiern, zu unterbinden. Die BTV und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, bei allen Geschäftsvorfällen die Kunden zu identifizieren (Legitimationsprüfung), den Zweck der Geschäftsbeziehung zu hinterfragen und bei Verdacht auf Geldwäsche das Bundesministerium für Inneres zu informieren.

Die Funktionen des Risikocontrollings, der Konzernrevision und der Compliance sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

### 5.3 Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der 2. Säule (ICAAP) und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Zielsetzungen – der Going-Concern- und der Liquidationssicht – aus. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Weiters hat die BTV im Going-Concern-Ansatz eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der

Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (z. B. Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen erfolgt im Going-Concern- und Liquidationsansatz unterschiedlich. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss jedoch stets in beiden Ansätzen gegeben sein.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz im Wesentlichen die anrechenbaren Eigenmittel definiert. Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven und dem Überschusskernkapital zusammen. Zur Messung der Risiken im Rahmen der 2. Säule (ICAAP) werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

RISIKOART/THEMA	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzintervall	99,9 %	95 %
Wahrscheinlichkeitshorizont	250 Tage	30/250 Tage
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss und stille Reserven
Kreditrisiko	IRB-Basisansatz	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Währungsrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Aktienkursrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Liquiditätsrisiko	max. Refinanzierungsrisiko (Bonitäts- und Spreadrisiko)	
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Sonstige Risiken	15 % Puffer	15 % Puffer

Weiters sind Limite für jede Risikokategorie (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) in Summe sowie für die Kreditrisiko-Forderungsklassen und für Detailrisikokategorien im Marktrisiko definiert. Die sonstigen Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

#### 5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet zur Quantifizierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung den IRB-Basisansatz. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt im Liquidationsansatz bzw. im Going-Concern-Ansatz auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt in diesem Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit zehn zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken in Form von Ausfallwahrscheinlichkeiten und schafft die Voraussetzungen für eine risikogerechte Konditionenkalkulation sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter der Berücksichtigung von ratingbasierten Risikoaufschlägen und der Kosten für die Unterlegung

mit regulatorischen Eigenmitteln nach Basel II. Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf Bonitätsklassen, Branchen, Währungen und Ländern.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der

tourlich erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

#### Struktur der internen Rating-Systeme

In der BTV kommen die folgenden sieben internen Ratingsysteme zum Einsatz:

RATINGSYSTEM	ART DES MODELLS	RATINGINTERVALL
Firmenkundenrating für Bilanzierer	heuristisch	jährlich
Firmenkundenrating für Einnahmen-Ausgaben-Rechner	heuristisch	jährlich
Firmenkunden-Kontorating	statistisch	vierteljährlich
Privatkunden-Scoring	heuristisch	anlassbezogen
Privatkunden-Kontorating	heuristisch	vierteljährlich
SCORing analyzER (Ratingsystem für Banken)	heuristisch	jährlich
IPRE (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)	heuristisch	jährlich
Externes Rating (Bankscope)		monatlich

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppe und der Rechtsform. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder ein Firmenkundenrating für Einnahmen-/Ausgabenrechner zur Anwendung kommt.

Das Firmenkundenrating für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner unterscheidet zwischen folgenden drei Beurteilungsbereichen:

- Bilanz bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Hard Facts)
- Soft Facts
- Warnindikatoren

Jeder Bereich wird im Ratingsystem separat beurteilt. Für die einzelnen Beurteilungsbereiche wird – ähnlich dem Schulnotensystem – jeweils eine Note ermittelt. Anschließend werden die Ratingnoten aus Hard- und Soft-Fact-Rating miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Die sich daraus ergebende Ratingnote wird schlussendlich in ein internes Rating der BTV Ratingskala übersetzt.

Das Firmenkunden-Kontorating verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontogestion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zum Einsatz zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden.

Die Rating-Einstufung mittels Privatkunden-Scoring erfolgt anlassbezogen. Anlassfälle zur Überprüfung der Bonität des Kreditnehmers/der wirtschaftlichen Einheit sind:

- Neukreditgewährungen
- Prolongationen
- Sicherheitenänderungen
- Erhalt neuer Auskünfte
- Erlangen von Erkenntnissen positiver und negativer Art (z. B. Änderungen in Einkommens-/Vermögens-/Schuldensituation, Scheidung, Arbeitsplatzwechsel/-verlust, KSV-Informationen etc.).

Weiters wurde für eine möglichst lückenlose und laufende Überwachung der Ratings von Privatkunden das Privatkunden-Kontorating entwickelt. Der Zweck des Privatkunden-Kontoratings begründet sich wie folgt:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung, etc.).

Der SCORing analyzER ist eine zugekaufte Rating-Software, welche in der BTV im Bereich der Banken zum Einsatz kommt.

Das IPRE-Rating (Income Producing Real Estate) ist eine zugekaufte Rating-Software und kommt zum Einsatz zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen.

#### Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen bzw. Banken in ein Rating der BTV Ratingskala zu übersetzen.

#### Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Ob eine Sicherheit zur Reduktion des Eigenmittelerfordernisses oder des Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird, entscheidet der Bereich Finanzen und Controlling in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen sowie dem Bereich Kreditmanagement.

#### Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert einmal im Jahr durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Datenqualität und einen Use Test. Die quantitative Validierung fokussiert im Wesentlichen auf die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingsysteme. Weiters erfolgt jährlich eine Prüfung der Ratingsysteme sowie deren Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

### 5.3.2. Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung quantifiziert die BTV den Value-at-Risk für alle drei definierten Risikokategorien des Marktrisikos bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Behaltdauer von 250 Tagen sowie bezüglich des Going-Concern-Ansatzes von 95,0 % und einer Behaltdauer von 30 Tagen. Der Value-at-Risk wird auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode gerechnet. Hierbei werden zur Berechnung der Volatilität die vergangenen 200 Handelstage herangezogen. Bei der Berechnung der Volatilität werden die zeitlich näher gelegenen Handelstage stärker gewichtet.

Weiters wird für Marktrisiken ein Diversifikationseffekt berechnet. Dadurch werden Korrelationen zwischen den Risikokategorien Zinsrisiko, Währungsrisiko und Aktienkursrisiko berücksichtigt. Damit die Summe der Einzellimite das Gesamtlimit des Marktrisikos ergibt, wird die Diversifikation linear auf die Risikokategorien aufgeteilt.

### 5.3.2.1. Zinsrisiko

#### Verfahren der Messung des Zinsrisikos

Die Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch in der BTV erfolgt mittels eines parametrischen Value-at-Risk-Ansatzes. Weiters wird der aufsichtsrechtlich geforderte standardisierte Zinsschock mittels einer 200-BP-Parallelverschiebung berechnet.

Als drittes zentrales Instrument zur Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch kommt in der BTV die Zinsbindungsbilanz zum Einsatz. In der GAP-Analyse werden in der BTV stichtagsbezogen sämtliche zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäfte gegenübergestellt und die zeitliche Ablaufstruktur nach Perioden gegliedert. Die Risikomessung findet anhand von Sensitivitätsanalysen der Zinsrisiken der einzelnen Laufzeitbänder statt.

#### Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt derzeit in der BTV monatlich.

#### Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung. Für die Modellierung von Produkten ohne fixe Zinsbindung wird dies mithilfe einer Expertenmeinung festgelegt.

#### Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

#### Limitierung des Zinsrisikos

Zur Begrenzung des Zinsrisikos gibt es in der BTV ein umfangreiches Linien- und Limitsystem. Hierbei werden zusätzlich zu Value-at-Risk-Limiten und Durationslimiten auch Verlustlimite (Stop-Loss-Limite) im Handelsbuch gesetzt.

### 5.3.2.2. Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos findet anhand eines marktwertorientierten Value-at-Risk-Konzepts statt. Die gewählte Methode entspricht dem parametrischen Value-at-Risk-Ansatz. Die Messung des Fremdwährungsrisikos im Bankbuch findet monatlich statt.

### 5.3.2.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines parametrischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel mit dem CAPM Beta-Faktor den jeweiligen Indizes zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken im Bankbuch findet monatlich statt.

Aktienkursrisiken im Handelsbuch werden mit einem Stop-Loss-Limit täglich überwacht.

### **5.3.3. Liquiditätsrisiko**

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen.

Das Liquiditätsrisiko wird von der BTV in der Risiko-tragfähigkeitsrechnung mittels Szenarioanalysen und Simulation der Risikofaktoren integriert und limitiert. Die BTV berücksichtigt hierbei das Risiko höherer Refinanzierungskosten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung (Bonitätsrisiko) ihrerseits und unterschiedlicher Laufzeiten (Spreadrisiko).

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe des Liquiditäts-Gaps, die Steigung der Zinskurve sowie der Spread-Aufschlag zu einer schlechteren Rating-Klasse. In der BTV darf dieser Betrag 2 % der Risikodeckungsmasse nicht übersteigen.

### **5.3.4. Operationelles Risiko**

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensdatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments, bei denen jährlich alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme adaptiert.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko so wie in Säule I mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz wird das 95%ige Konfidenzintervall der bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank verwendet.

### **5.3.5. Sonstige Risiken**

Diese werden mit einem Puffer von 15 % in der Risiko-tragfähigkeit berücksichtigt.

## 5.4 Risikoberichtssystem

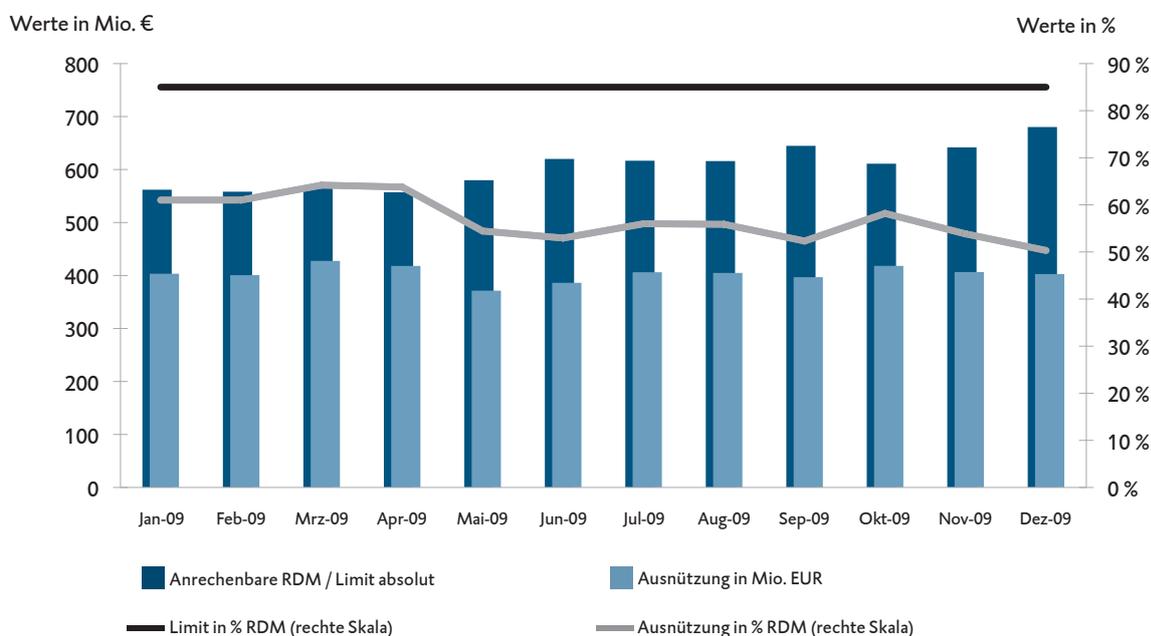
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien erfolgt grundsätzlich monatlich. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko im Handelsbuch werden täglich gemessen. Eine Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt monatlich. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist.

In der BTV Banksteuerung wird über die aktuelle Ausnutzung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht.

Die Ausnutzung des Gesamtrisikos in % der Risikodeckungsmasse ist BTV-intern mit 85 % limitiert und beträgt zum Jahresultimo 50,8 % (402,6 Mio. €). Die höchste Ausnutzung gab es im März 2009. Der Rückgang des relativen Risikos im Laufe des Jahres erklärt sich vor allem durch die Stärkung der Risikodeckungsmasse.

### Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz



#### GESAMTBANKKRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnutzung in Mio. €	427,5	403,5	402,6
Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	64,2 %	57,0 %	50,8 %

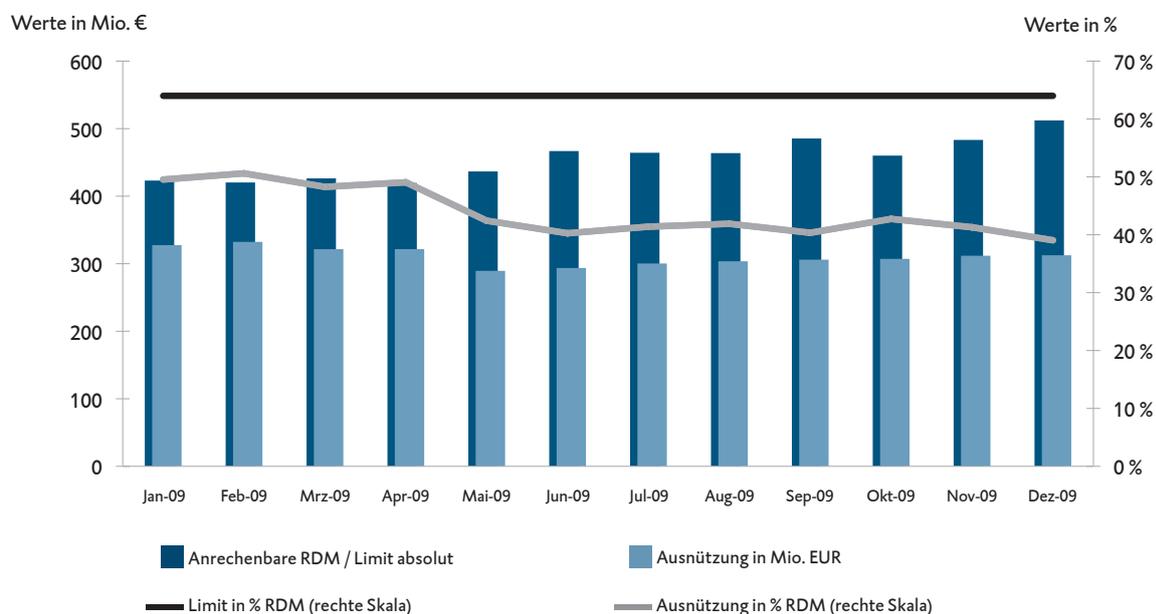
Wie aus obiger Abbildung ersichtlich, wurde das Limit im Liquidationsansatz jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungs-

prozess zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2009 ständig Rechnung getragen.

### 5.4.1 Kreditrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie.

#### Kreditrisiko (99,9 %) – Liquidationsansatz



#### KREDITRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

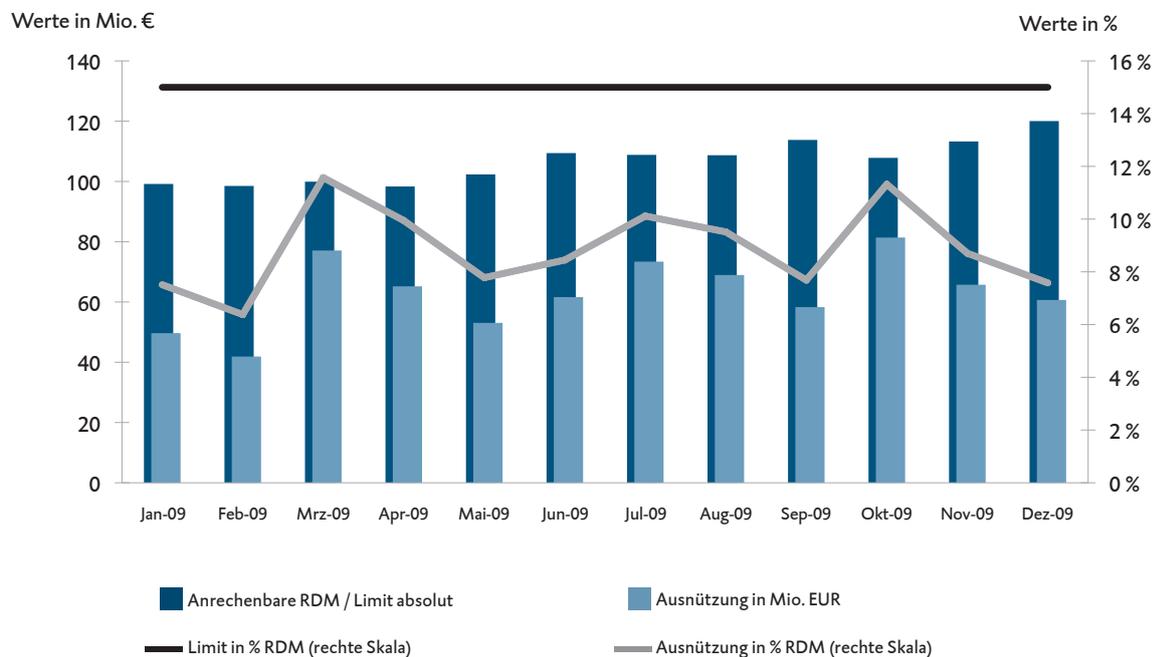
	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	332,3	310,6	312,5
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	50,6 %	43,9 %	39,4 %

Wie aus obiger Abbildung ersichtlich, wurde das Limit im Liquidationsansatz jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Mit dem bereits erläuterten Kreditrisikoberichtssystem wird durch das Risikocontrolling monatlich ein Kreditrisikobericht für den Markt und die Marktfolge produziert. Weiters erfolgt auf Basis dieses Systems vierteljährlich die Erstellung eines Kreditrisikoberichtes für den Gesamtvorstand. Dieser Risikobericht bildet auch die Grundlage für die Steuerung des Kreditrisikos durch Setzung von Risikozielen, die Einleitung von Maßnahmen sowie deren laufende Überwachung.

## 5.4.2 Marktrisiko

### Marktrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



#### MARKTRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

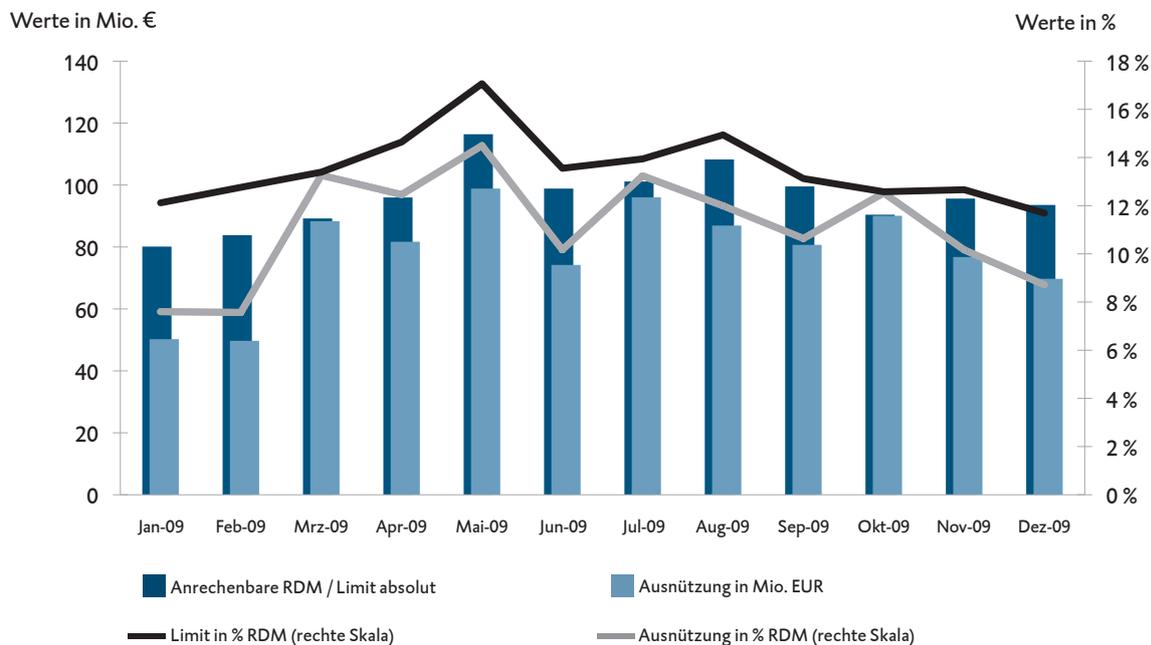
	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	81,4	63,1	60,7
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,6 %	8,9 %	7,6 %

Die Limite der einzelnen Risikokategorien des Marktrisikos sind aufgrund der Diversifikation zwischen Zinsrisiko, Devisenrisiko und Aktienkursrisiko

dynamisch. Die nachfolgenden Abbildungen dieses Kapitels verdeutlichen diesen Sachverhalt.

### 5.4.2.1 Zinsrisiko

#### Zinsrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



#### ZINSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	98,8	78,9	69,7
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	14,5 %	11,1 %	8,8 %

Das Jahr 2009 wurde durch eine äußerst steil verlaufende Zinskurve geprägt. Dementsprechend wurde der Strukturbeitrag unter stärkerer Ausnützung des Zinsrisikos optimiert. Die obige Abbildung verdeutlicht diesen Sachverhalt. Die bewusste Ausschöpfung des Zinsrisikos im März und Oktober erfolgte im Hinblick auf die jeweils anstehende Begebung von Hybridkapital zur Stärkung der Risikodeckungsmasse.

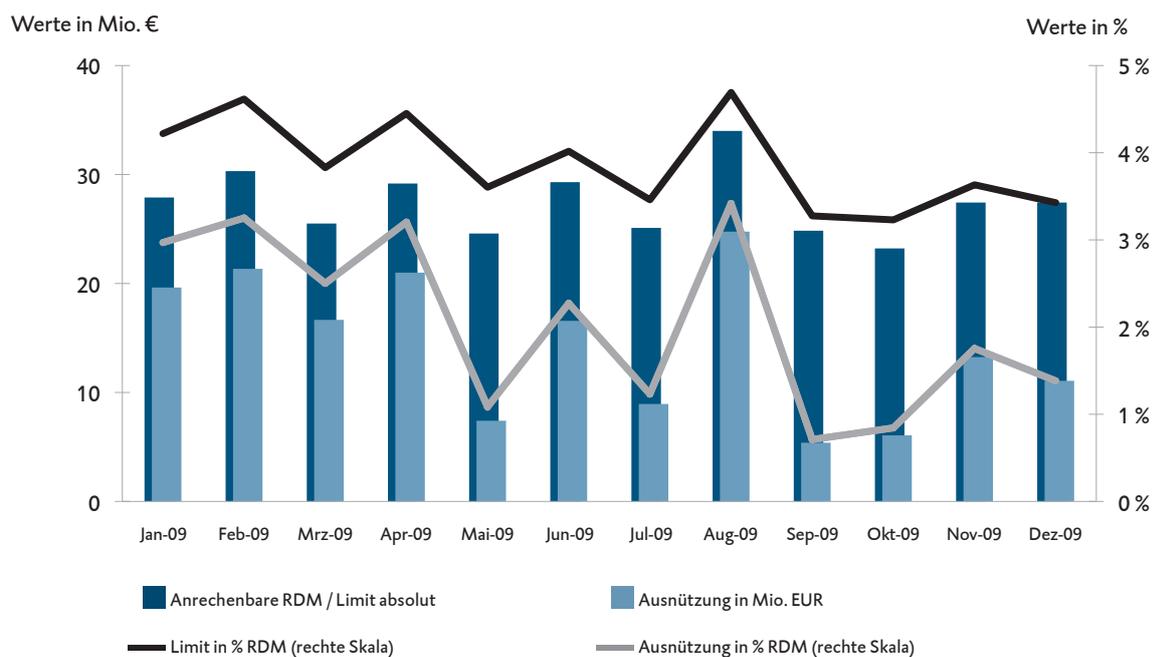
**Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks**  
 Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbuches auf Gesamtbankebene zum 31. Dezember 2009, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

WÄHRUNG in Tsd. €	Fair Value
EUR	-54.248
CHF	-697
USD	-1.042
Sonstige	-34
<b>Gesamt</b>	<b>-56.021</b>

### 5.4.2.2 Währungsrisiko

Nachfolgende Abbildung zeigt, dass das Währungsrisiko im Laufe des Jahres je nach Größe offener Devisenpositionen Schwankungen unterworfen war. Allerdings ist die Größenordnung des Devisenrisikos eher von untergeordneter Bedeutung. Das Limit wurde jederzeit eingehalten, zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

#### Währungsrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



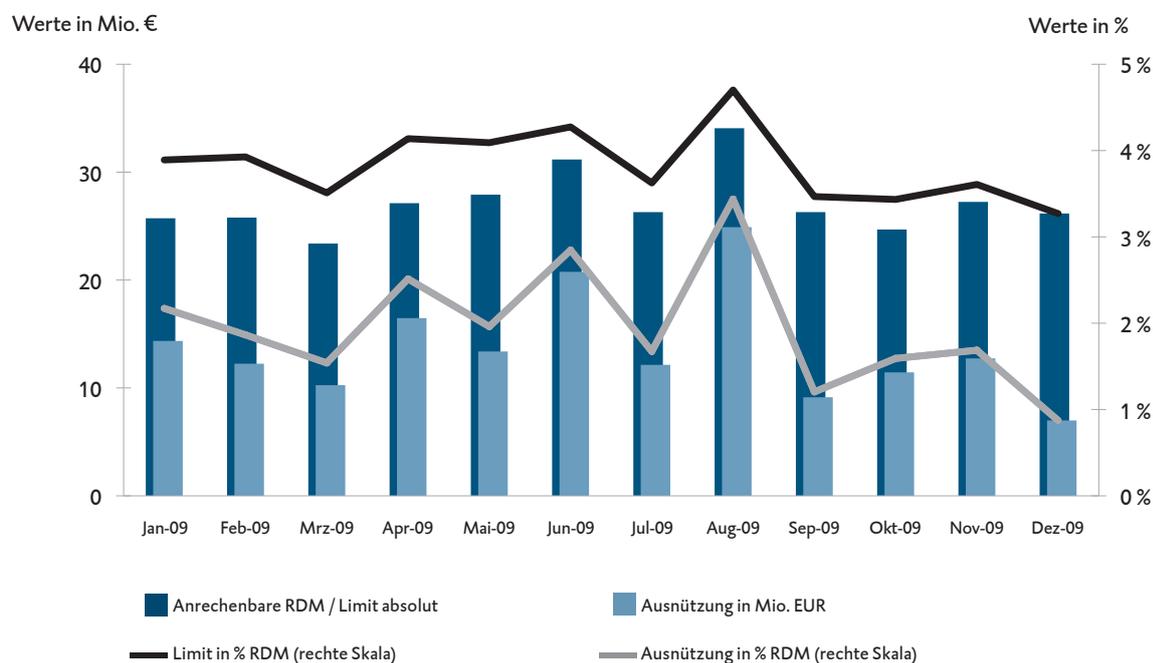
WÄHRUNGSRISSIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnutzung in Mio. €	24,8	14,3	11,1
Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	3,4 %	2,1 %	1,4 %

### 5.4.2.3 Aktienkursrisiko

Beim Aktienkursrisiko spiegelt das geringe Maximum des Aktien-Value-at-Risk von 24,9 Mio. € (entspricht 3,4 % der Risikodeckungsmasse) das hohe Risikobewusstsein der BTV wider.

Über den Jahresverlauf sank die Volatilität der Aktienmärkte erheblich, wodurch auch die Ausnützung dieser Risikokategorie dementsprechend rückläufig war.

#### Aktienkursrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



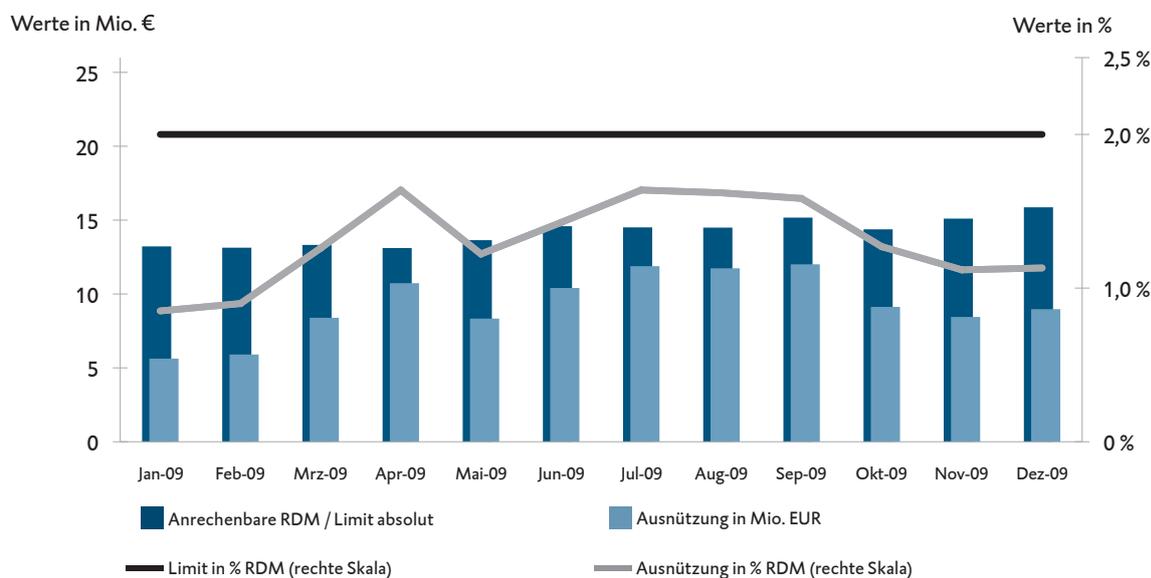
AKTIENKURSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	24,9	13,7	7,0
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,4 %	1,9 %	0,9 %

### 5.4.3 Liquiditätsrisiko

Die Höhe des Liquiditätsrisikos hängt von drei Faktoren ab: dem Liquiditäts-Gap, der Steilheit der Zinskurve und dem Risikoaufschlag zu einer schlechteren Ratingklasse. Im ersten Quartal 2009 war dieser Risikoaufschlag im Zuge der Finanzkrise der bestimmende Faktor. Im Laufe des Jahres wurde die steiler werdende Zinskurve risikobestimmender. Darüber hinaus wurde das Liquiditäts-Gap gegen Jahresende kleiner und somit das Liquiditätsrisiko geringer.

Nachfolgende Abbildung und Tabelle zeigen, dass für das Liquiditätsrisiko während des Berichtsjahres 2009 zu keinem Zeitpunkt das Limit von 2 % der Risikodeckungsmasse überschritten wurde.

#### Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz



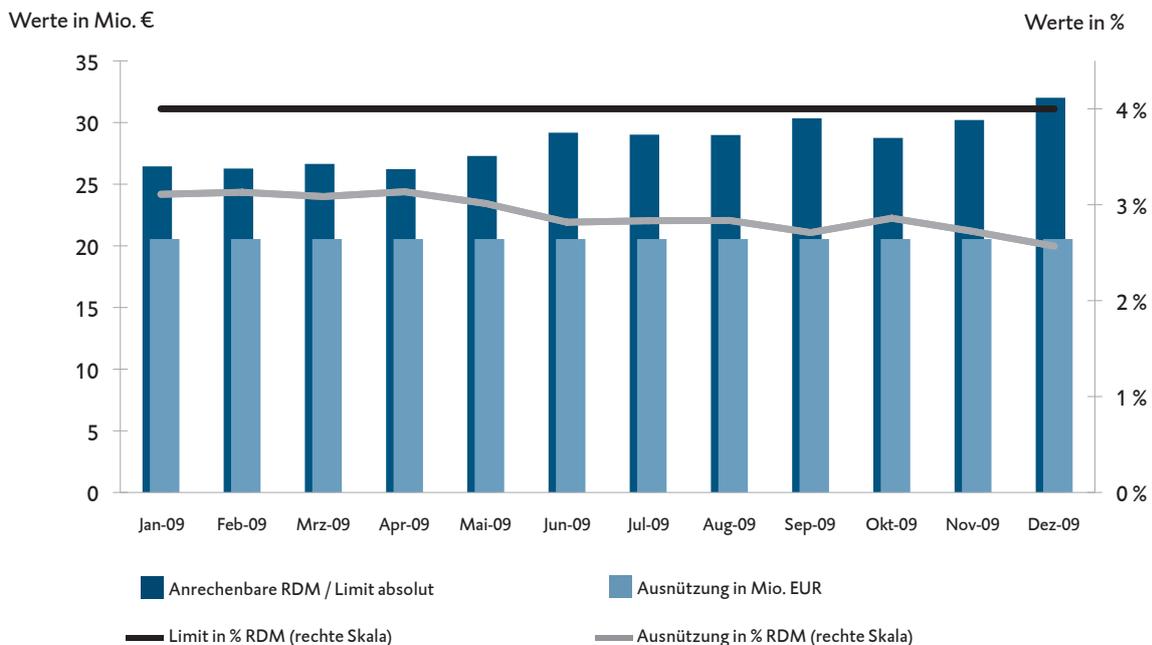
LIQUIDITÄTSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	12,0	9,3	9,0
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6%	1,3%	1,1%

#### 5.4.4 Operationelles Risiko

Nachfolgende Abbildung zeigt, dass bezüglich des operationellen Risikos im Berichtsjahr 2009 die Ausnützung stetig unter dem Limit von 4 % lag. Ab Mitte des Jahres 2009 ist sogar ein leichter Abwärtstrend der relativen Ausnützung aufgrund der unterjährigen Steigerung der Risikodeckungsmasse zu beobachten.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifikation und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) und die getroffenen Maßnahmen informiert.

#### Operationelles Risiko – Liquidationsansatz



#### OPERATIONELLES RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	20,6	20,6	20,6
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,1 %	2,9 %	2,6 %

## 5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zu den Teilprozessen (Risiken identifizieren, quantifizieren, aggregieren und aktiv steuern) des Risikomanagementprozesses abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, Nachstehendes sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Tourliche Überprüfung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Know-how und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung des Qualitätssicherungs- und Kontrollprozesses sind in der BTV für das Jahr 2009 und 2010 nachstehende Projekte aufgesetzt worden.

### Gesamtbankrisikosteuerung

Ziel dieses Projektes ist es, die BTV im Bereich der Gesamtbankrisikosteuerung (ICAAP) weiterzuentwickeln. Hierfür wurden in der BTV die Umsetzung des ICAAP analysiert, Handlungsfelder identifiziert und ein Umsetzungsplan (road map) erstellt. Die Analyse des ICAAP der BTV und die Identifizierung von Handlungsfeldern erfolgte in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen im Jahr 2009. Die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen erstreckt sich bis Ende 2010.

### SaveQ

Ziel dieses Projektes ist es, die Datenqualität der BTV weiter zu verbessern. Hierfür werden die Daten aus den verschiedenen Basissystemen der BTV mithilfe eines Programms (SaveQ) analysiert, Mängel identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmen umfassen einerseits die Korrektur der Daten und andererseits eine Anpassung der Prozesse bzw. die Schulung von Mitarbeitern, um zukünftige Mängel zu vermeiden. Das angewandte Prüfgitter zur Identifizierung von Datenqualitätsmängeln unterliegt einem Lernprozess und wird deshalb laufend verfeinert und erweitert.

## 6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zum Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikoaktiva darf in der Säule I hierbei nicht geringer sein als 8 %.

Die Definition der anrechenbaren Eigenmittel bleibt hierbei gegenüber der Eigenkapitalvereinbarung von 1988, die in der Presseveröffentlichung vom 27. Oktober 1998 präzisiert wurde, bestehen.

Die Berechnung des regulatorischen Risikovolumens hat sich hingegen wesentlich (vor allem zur Berechnung des Kredit- und operationellen Risikos) geändert. Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikoaktiva. Die Summe der gewichteten Risikoaktiva wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken und operationelle Risiken mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft addiert wird.

Dieser Sachverhalt lässt sich in einer Funktion wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{(EMEF_{MR} + EMEF_{OR}) \times 12,5 + \sum RWA} \geq 8 \%$$

$EMEF_{MR}$  = Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken

$EMEF_{OR}$  = Eigenmittelerfordernis für operation. Risiko

$\sum RWA$  = Summe risikogewicht. Aktiva Kreditgeschäft

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I setzen sich wie folgt zusammen:

RISIKOKATEGORIE in Tsd. € FORDERUNGSKLASSE	risikogewichteter Forderungswert	Eigenmittel- erfordernis
<b>Kreditrisiko</b>	<b>5.476.100</b>	<b>438.088</b>
Zentralstaaten und -banken	6.000	480
Regionale Gebietskörperschaften	375	30
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	5.875	470
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	441.575	35.326
Unternehmen	3.107.263	248.581
Retail-Forderungen	682.750	54.620
Immobilienbesicherte Forderungen	541.013	43.281
Überfällige Forderungen	257.650	20.612
Forderungen mit hohem Risiko	26.513	2.121
Gedeckte Schuldverschreibungen	9.125	730
Verbriefungspositionen	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0
Investmentfondsanteile	31.025	2.482
Sonstige Positionen	366.938	29.355
<b>Marktrisiko</b>	<b>16.363</b>	<b>1.309</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>266.025</b>	<b>21.282</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.758.488</b>	<b>460.679</b>

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in der obigen Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurde bereits im Kapitel Eigenmittelstruktur beschrieben.

## 6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den risikomindernden Techniken sowie den externen Ratings offengelegt.

### 6.1.1. Adressausfallrisiko

#### 6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß § 22b Abs. 5 Z 2 BWG iVm § 46 SolvaV festgelegt. Eine Forderung gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage in Verzug ist oder
- die BTV davon ausgehen kann, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der BTV nicht in voller Höhe nachkommen wird (drohender Zahlungsausfall).

Hierbei knüpfen beide Kriterien nicht an der Forderung an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Forderungen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also in der KI-Gruppe) als ausgefallen.

Die Beurteilung, ob der Kunde in Verzug ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Forderung.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 16 Abs. 2 SolvaV ab und synchronisiert diese mit den Schwellenwerten des § 46 SolvaV, welche für den

IRB-Ansatz gelten. Eine Forderung gilt demnach als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Rahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 250,- € innerhalb der BTV (also in der KI-Gruppe) überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Kriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Forderung. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV (also in der KI-Gruppe) nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfälliger vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Forderungsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Wertberichtigungen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligstellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Forderungsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition deckt die Kriterien „überfällig“ und „ausfallsgefährdet“ in gleicher Weise ab.

### 6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln

#### Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der

Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Forderungen für den Berichtszeitraum 2009 herangezogen.

FORDERUNGSKLASSE	DURCHSCHN. BRUTTOFORDERUNG
in Tsd. €	
Zentralstaaten und -banken	756.769
Regionale Gebietskörperschaften	81.193
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	31.762
Multilaterale Entwicklungsbanken	16.189
Internationale Organisationen	0
Institute	1.547.542
Unternehmen	4.017.298
Retail-Forderungen	1.058.352
Immobilienbesicherte Forderungen	1.304.295
Überfällige Forderungen	357.940
Forderungen mit hohem Risiko	15.260
Gedeckte Schuldverschreibungen	79.960
Verbriefungspositionen	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0
Investmentfondsanteile	27.042
Sonstige Positionen	748.326
<b>Gesamt</b>	<b>10.041.927</b>

#### Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die

Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Ländern zum Stichtag 31.12.2009.

FORDERUNGSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	USA	Italien	Sonstige	Summe
in Tsd. €							
Zentralstaaten und -banken	553.137	55.190	866	0	0	85.353	694.545
Regionale Gebietskörperschaften	21.870	32.196	33.971	0	0	15.490	103.527
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	11.746	2.498	0	0	0	3.550	17.794
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	16.239	0	16.025	32.264
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	449.614	365.614	78.346	121.441	177.128	426.928	1.619.072
Unternehmen	2.564.669	635.477	329.864	127.318	8.764	277.901	3.943.992
Retail-Forderungen	871.275	159.172	70.771	595	6.403	4.623	1.112.839
Immobilienbesicherte Forderungen	808.544	332.545	175.554	997	6.818	3.057	1.327.515
Überfällige Forderungen	253.471	56.027	37.592	41	1.427	1.306	349.863
Forderungen mit hohem Risiko	17.677	0	0	0	0	0	17.677
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.072	40.643	0	0	0	20.617	86.332
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	37.559	37.559
Sonstige Positionen	665.028	16.568	5.664	4.791	927	9.774	702.750
<b>Gesamt</b>	<b>6.242.102</b>	<b>1.695.931</b>	<b>732.628</b>	<b>271.421</b>	<b>201.465</b>	<b>902.182</b>	<b>10.045.730</b>

## Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Kredit- und Vers.-Wesen	Private	Sachgüter- erzeugung	Realitäten- wesen	Dienst- leistungen	Öffentliche Hand	Handel
Zentralstaaten und -banken	185.990	0	0	0	0	497.042	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	88.038	0
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	17.794	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.264	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	1.578.120	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	194.198	1.340	1.006.342	596.670	665.648	2.422	403.198
Retail-Forderungen	25.973	586.715	81.289	39.871	137.969	381	92.010
Immobilienbesicherte Forderungen	2.204	636.077	73.944	331.638	116.272	5.389	38.510
Überfällige Forderungen	364	112.137	39.261	30.938	67.225	397	37.141
Forderungen mit hohem Risiko	11.401	0	0	0	6.276	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	86.332	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	419.266	47.134	80.290	5.694	11.193	22.514	12.210
<b>Gesamt</b>	<b>2.536.111</b>	<b>1.383.403</b>	<b>1.281.127</b>	<b>1.004.810</b>	<b>1.004.583</b>	<b>633.977</b>	<b>583.069</b>

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Fremden- verkehr	Bauwesen	Seilbahnen	Sonstige	Verkehr u. Nachrichten	Energie-/ Wasservers.	Summe der Branchen
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	11.513	0	0	694.545
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	15.490	0	0	103.527
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	0	17.794
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	32.264
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	40.952	0	0	1.619.072
Unternehmen	265.559	290.798	250.354	22.812	145.861	98.791	3.943.992
Retail-Forderungen	45.549	65.354	1.522	5.512	29.521	1.173	1.112.839
Immobilienbesicherte Forderungen	75.061	13.192	22.693	2.710	6.210	3.617	1.327.515
Überfällige Forderungen	19.900	20.300	4.736	6.519	10.946	0	349.863
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	17.677
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	86.332
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	37.559	0	0	37.559
Sonstige Positionen	0	51	331	98.804	5.263	0	702.750
<b>Gesamt</b>	<b>406.069</b>	<b>389.694</b>	<b>279.637</b>	<b>241.869</b>	<b>197.800</b>	<b>103.581</b>	<b>10.045.730</b>

### Verteilung der Forderungswerte nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und ihrer Restlaufzeit.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Zentralstaaten und -banken	211.187	8.669	0	137.500	337.189	694.545
Regionale Gebietskörperschaften	149	16.698	16.545	19.417	50.717	103.527
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	52	47	5.917	2.127	9.651	17.794
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	32.264	32.264
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	98.337	286.280	69.921	893.769	270.765	1.619.072
Unternehmen	321.647	708.434	768.314	1.140.469	1.005.128	3.943.992
Retail-Forderungen	91.853	279.327	236.343	178.596	326.721	1.112.839
Immobilienbesicherte Forderungen	27.070	299.438	178.012	142.343	680.652	1.327.515
Überfällige Forderungen	243.676	35.156	22.104	22.912	26.014	349.863
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	194	2.143	15.339	17.677
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	53.278	33.055	0	86.332
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	37.559	0	0	0	0	37.559
Sonstige Positionen	114.310	44.041	103.227	79.986	361.186	702.750
<b>Gesamt</b>	<b>1.145.841</b>	<b>1.678.090</b>	<b>1.453.856</b>	<b>2.652.317</b>	<b>3.115.627</b>	<b>10.045.730</b>

## Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Zentralstaaten und -banken	0 %	679.545	990.355
	50 %	15.000	12.000
Länder und Gemeinden	0 %	101.513	118.122
	20 %	2.014	1.848
Öffentliche Stellen	0 %	2.498	2.498
	20 %	11.746	11.635
	100 %	3.550	3.550
Multilaterale Entwicklungsbanken	0 %	32.264	32.264
	0 %	43.554	43.554
Institute	20 %	1.071.693	867.306
	50 %	422.260	409.581
	100 %	81.564	81.564
	20 %	69.405	64.567
Unternehmen	50 %	137.447	158.270
	100 %	3.737.140	3.439.500
Retail-Forderungen	75 %	1.112.839	1.026.051
Immobilienbesicherte Forderungen	35 %	750.451	743.655
	50 %	577.064	561.458
	50 %	6.579	3.854
Überfällige Forderungen	100 %	213.607	99.211
	150 %	129.677	106.760
Forderungen mit hohem Risiko	150 %	17.677	17.677
Gedekte Schuldverschreibungen	10 %	81.382	81.382
	20 %	4.951	4.951
Investmentfondsanteile	andere RW*	37.559	37.559
	0 %	280.356	278.647
Sonstige Positionen	20 %	63.312	63.312
	100 %	359.082	355.573
<b>Gesamt</b>		<b>10.045.730</b>	<b>9.616.704</b>

\* Bei Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen kommt ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Forderungsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

## Von den Eigenmitteln abzuziehende Forderungswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, die von den Eigenmitteln abgezogen werden, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten.

FORDERUNGSKLASSE	Beschreibung	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Sonstige Positionen	Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10 % ihres Kapitals	0 %	93.563	93.563
Sonstige Positionen	Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften	0 %	1.744	1.744
<b>Gesamt</b>			<b>95.307</b>	<b>95.307</b>

### 6.1.1.3. Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Erfüllungsgarantien) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die Risikovorsorge auf Forderungen umfasst Einzelwertberichtigungen für Forderungen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Neben Einzelwertberichtigungen umfasst die

Position auch Portfoliowertberichtigungen, die für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht identifizierte Verluste des Kreditportfolios gebildet werden, deren Höhe auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Das wirtschaftliche Umfeld sowie aktuelle Ereignisse werden bei der Bestimmung der Portfoliowertberichtigung berücksichtigt.

#### Risikovorsorgen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen von überfälligen und ausfallgefährdeten Forderungen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen). Die Spalte „Not leidend“ entspricht hierbei den überfälligen bzw. ausfallgefährdeten Forderungen.

Branchen gesamt in Tsd. €	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Not leidend	Gesamt
Bauwesen	0	0	0	5.952	5.952
Dienstleistungen	0	0	0	26.417	26.417
Energie-/Wasserversorgung	0	0	0	0	0
Fremdenverkehr	0	0	314	14.445	14.759
Handel	0	0	0	12.686	12.686
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	162	162
Öffentliche Hand	0	0	3.140	0	3.140
Private	0	0	4	40.145	40.149
Realitätenwesen	0	0	9.808	11.913	21.722
Sachgütererzeugung	0	0	0	17.760	17.760
Seilbahnen	0	0	0	565	565
Sonstige	0	0	0	1.266	1.266
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	0	0	0	2.657	2.657
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.266</b>	<b>133.969</b>	<b>147.236</b>

#### Risikovorsorge nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildete Risikovorsorge bei Not leidenden Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

LAND in Tsd. €	Not leidend	Risikovorsorge
Österreich	253.471	110.445
Deutschland	56.027	17.725
Schweiz	37.592	5.176
Italien	1.427	246
USA	41	357
Sonstige	1.306	21
<b>Gesamt</b>	<b>349.863</b>	<b>133.969</b>

### Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen

Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von Risikovorsorgen.

RISIKOVORSORGEN in Tsd. €	2009	2008
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	158.566	159.679
– Auflösung	–5.435	–15.938
+ Zuweisung	38.366	35.091
– Verbrauch	–17.939	–20.315
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	1	49
Risikovorsorgen Kreditgeschäft per 31.12.	173.559	158.566
Anfangsbestand Erfüllungsgarantien per 01.01.	241	273
– Auflösung	–31	–56
+ Zuweisung	45	24
– Verbrauch	0	0
Rückstellungen Erfüllungsgarantien per 31.12.	255	241
<b>Gesamtsumme Risikovorsorgen per 31.12.</b>	<b>173.814</b>	<b>158.807</b>

### Risikovorsorgen in der Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gesamtergeb-

nisrechnung übernommenen Risikovorsorgen.

RISIKOVORSORGEN IM KREDITGESCHÄFT in Tsd. €	2009	2008
Zuweisung zur Risikovorsorge on balance	–38.366	–35.092
Zuweisung zur Risikovorsorge off balance	–45	–24
Prämie für Kreditausfallversicherung	–7.305	–6.136
Auflösung zur Risikovorsorge on balance	5.435	15.938
Auflösung zur Risikovorsorge off balance	31	56
Direktabschreibung	–4.303	–4.525
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	90	497
<b>Risikovorsorgen im Kreditgeschäft</b>	<b>–44.463</b>	<b>–29.286</b>

## 6.1.2. Kreditrisikominderung

### 6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein bilanzielles Netting gemäß § 84 SolvaV zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das bilanzielle Netting ein Volumen in Höhe von 100,3 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Netting-Rahmenvereinbarungen

zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken ein. Hierfür kommen Master Agreements der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zum Einsatz. Diese werden jedoch zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko in der Säule I nicht als risikomindernde Technik angesetzt.

### 6.1.2.2. Arten von Besicherungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Besicherungen in der BTV grundsätzlich angewandt und welche hiervon im Zuge der Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko der Säule I von Basel II als risikomindernd angesetzt werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit	Säule I Kreditrisiko
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	wird angewandt
Netting Rahmenvereinbarungen		werden nicht angewandt
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen	werden angewandt
	• Schuldverschreibungen/Anleihen	werden angewandt
	• Investmentfondsanteile	werden nicht angewandt
	• Aktien/Wandelschuldverschreibungen	werden angewandt
Persönliche Sicherheiten	• Gold	wird nicht angewandt
	• Zentralstaaten und -banken	werden angewandt
	• Regionale Gebietskörperschaften	werden angewandt
	• Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	werden angewandt
	• Institute	werden angewandt
Sonstige Sachsicherheiten	• Unternehmen	werden angewandt
	• andere	dürfen nicht angewandt werden
Immobiliensicherheiten	• Kfz, Maschinen, Flugzeuge etc.	dürfen nicht angewandt werden
Andere Arten von Besicherungen	• Wohnimmobilien	werden angewandt
	• Gewerbeimmobilien	werden angewandt
	• Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente bei Drittinstituten	werden nicht angewandt
	• Lebensversicherungen	werden angewandt
	• Ausgegebene Titel mit jederz. Rückkaufsverpflichtung	werden nicht angewandt

Immobiliensicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren das Mindesteigenmittelerfordernis durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Forderungsteil. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Arten von Besicherungen angeführt.

### 6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanagement.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abweichungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur

raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherheitenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschiedlich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten. Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings von bestehenden Kreditengagements werden die Kreditsicherheiten sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kreditengagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In der nachstehenden Tabelle erfolgt eine Beschreibung der Bewertungsmethode und der Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es werden hier nur jene Sicherheiten eingegangen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	Marktwert	täglich
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen	Marktwert abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	täglich
	• Schuldverschreibungen/Anleihen		
Persönliche Sicherheiten	• Aktien/Wandelschuldverschreibungen	Besicherungswert, zu dem sich der Sicherheitengeber verpflichtet hat, abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	monatlich
	• Zentralstaaten und -banken		
	• Regionale Gebietskörperschaften		
Immobiliensicherheiten	• Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	siehe S. 42	siehe S. 42
	• Institute		
	• Unternehmen		
Andere Arten von Besicherungen	• andere	Rückkaufswert der Versicherung abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	quartalsweise bzw. jährlich
	• Lebensversicherungen		

Die aufsichtsrechtlichen Haircuts für finanzielle Sicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 2 BWG bestimmt.

## Bewertung von Immobiliensicherheiten

### Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen, auch internationalen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch

genutzt werden (iSv Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt. Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

### Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der Periodizität der Bewertung und des Monitorings von Immobiliensicherheit.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien	Bewertung			Bewertung
	• Kredit > 3 Millionen			
	• Kredit > 5 % der Eigenmittel			
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
	• Kredit > 3 Millionen			
	• Kredit > 5 % der Eigenmittel			

Bei starken Schwankungen der Märkte erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheit häufiger.

### 6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von

Lebensversicherungen und der wichtigsten Arten von Sicherheitenstellern von persönlichen Sicherheiten sowie deren Kreditwürdigkeit.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Risiko- gewicht	besicherter Forderungswert Lebensversich.	besicherter Forderungswert pers. Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten und -banken	0 %	0	310.810	310.810
Regionale Gebietskörperschaften	0 %	0	16.744	16.744
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	20 %	0	33	33
Institute	20 %	0	67.217	67.217
	50 %	0	2.321	2.321
Unternehmen	20 %	9.649	512	10.161
	50 %	20.278	545	20.823
<b>Gesamt</b>		<b>29.927</b>	<b>398.182</b>	<b>428.109</b>

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungsgeber und der Sicherheitensteller erfolgt auf Basis der Zuordnung zu der Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der §§ 3 bis 28 SolvaV bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Arten der Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Forderungsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Arten der Sicherheitensteller

von persönlichen Sicherheiten hingegen sind den Forderungsklassen „Zentralstaaten und -banken“ sowie „Institute“ zuzuordnen. In der BTV erfolgt weiters ein tourliches Monitoring des durch Lebensversicherungen und persönliche Sicherheiten besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungsgebern bzw. Sicherheitenstellern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

### 6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Forderungsvolumen, aufgliedert nach Forderungsklassen.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	bilanzielles Netting	finanzielle Sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Immobilien- sicherheiten
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	301	0	0	0	0
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	175	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	9	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	0	286.605		0
Unternehmen	52.019	61.193	104.777	1.928	0
Retail-Forderungen	35.273	34.463	4.318	26.003	0
Immobilienbesicherte Forderungen	983	0	78	610	1.305.113
Überfällige Forderungen	10.918	793	1.425	1.087	54.328
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	601	10.754	980	299	0
<b>Gesamt</b>	<b>100.270</b>	<b>107.211</b>	<b>398.182</b>	<b>29.927</b>	<b>1.359.442</b>

### 6.1.3. Externe Ratings

Die BTV wendet ausschließlich Ratings von Standard & Poor's an. Ratings von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Ratingdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's werden für alle Forderungsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen, insofern ein

entsprechendes Rating vorliegt. Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß § 32 SolvaV. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Ratings werden gemäß § 4 Z 1 MappingV den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet. Somit entsprechen sie den Standardzuordnungen gemäß § 21b Abs. 6 BWG.

EXTERNES RATING	Bonitätsstufe
AAA bis AA-	1
A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	5
CCC+ und niedriger	6

## 6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel II sind nur Eigenmittel für das Marktrisiko, welches aus dem Handelsbuch der BTV resultiert, zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko in der Säule I von Basel II den Standardansatz (Laufzeitbandmethode) an.

Zusammenfassung der Eigenmittelerfordernisse per 31.12.2009:

### EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS HANDELSBUCH GEM. § 22o Abs. 2 Z 1-12 BWG

in Tsd. €

Alternative Berechnung des Positionsrisikos gem. § 204 Abs. 5 SolvaV	0
Spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 207 SolvaV	0
Allgemeines Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 208 SolvaV	66
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	37
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	271
Risiko aus Aktienindex-Terminkontrakten gem. § 210 SolvaV	0
Gamma- und Vega-Risiko – §§ 219 und 220 SolvaV	18
Abwicklungsrisiko gem. § 214 SolvaV	0
Vorleistungen gem. § 215 SolvaV	0
Positionsrisiko von Pensionsgeschäften gem. § 205 SolvaV	0
Positionsrisiko von Wertpapierleihen gem. § 205 SolvaV	0
Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV	30
Risikoposition gem. § 22p Abs. 2 BWG	0
Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV	888
<b>Eigenmittelerfordernis Handelsbuch</b>	<b>1.309</b>

## 6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt seit 1. Jänner 2008 das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß § 22k BWG iVM §§ 185-187 SolvaV.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle

Risiken dar. Hierbei wird die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstitutes in standardisierte Geschäftsfelder aufgeteilt und ein entsprechender Indikator (Nettozinserträge und zinsunabhängige Nettoerträge) zugeordnet. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der Eigenkapitalunterlegungen in den einzelnen Geschäftsfeldern. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist dem Anhang X der Richtlinie 2000/12/EG zu entnehmen.

## 7. Weitere Risiken

Das Kontrahentenausfallrisiko (CCR) stellt eine Subkategorie des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Subkategorie des Kreditrisikos in der BTV dar. In der Offenlegungsverordnung werden diese Kategorien explizit hervorgehoben.

### 7.1. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Positionen, welche ein Kontrahentenausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall des Kontrahenten als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit CCR gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert ein expliziter Kontrahent, welchem eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das CCR besteht bilateral, d. h. für beide Kontrahenten während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Kontrahenten jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat. Dies kann sowohl eine Bank als auch eine Nichtbank sein.

Der BTV berechnet das Kontrahentenausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvV. Hierbei ergibt sich der Forderungswert aus positiven Marktwerten (mindestens jedoch Null) zuzüglich eines Aufschlages, der sich als prozentueller Anteil vom Nominale errechnet.

### Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Kontrahentenausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Welche Methode zur Berechnung des Risikos angewandt wird und wie viel Kapital dem Kreditrisiko alloziert wurde, ist dem vorhergehenden Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden tourlich den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

### Absicherung der Besicherungen und Bildung von Reserven

In der BTV werden zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Besicherungen“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Wertbarkeit von Besicherungen für Kontrahentenausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, die ebenfalls im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Netting-Rahmenvereinbarungen zur Reduzierung von Kontrahentenausfallrisiken ein. Diese werden jedoch im Zuge der Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses (Säule I) nicht als risikomindernde Technik angesetzt. Weiters werden auch Nachschussvereinbarungen mit Kontrahenten getroffen.

### Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Hinsichtlich der getroffenen Nachschussvereinbarungen mit den Kontrahenten bestehen für die BTV keine Nachschussverpflichtungen im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes aus Sicht der BTV.

### Beizulegende Zeitwerte der Geschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie zu den gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Kontrahentenausfallrisiko.

#### AKTUELLE BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER GESCHÄFTE

in Tsd. €

Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	61.437
Aufrechnungsmöglichkeiten	0
Forderungswerte nach Netting	61.437
Gehaltene Besicherungswerte	6
<b>Nettokreditforderungen</b>	<b>61.431</b>

### Maße für den Forderungswert

Der Bruttoforderungswert von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvV berechnet und beträgt per 31. Dezember 2009 in Summe 109,5 Mio. €.

### Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften, unterteilt nach Produktgruppen sowie nach Kauf- und Verkaufskontrakten.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2009:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	183.630	1.055.522	852.755	2.091.906	2.186	-931	18.363	-13.108	21.253	-23.191
Kauf	63.119	321.516	417.884	802.518	0	-931	7	-12.672	1.855	-21.069
Verkauf	120.511	734.006	434.871	1.289.388	2.186	0	18.357	-436	19.398	-2.122
Zinssatzoptionen	41.110	156.313	181.572	378.994	39	-39	1.805	-1.805	6.035	-6.035
Kauf	20.555	78.156	90.786	189.497	39	0	1.805	0	6.035	0
Verkauf	20.555	78.156	90.786	189.497	0	-39	0	-1.805	0	-6.035
<b>Zinssatzverträge Gesamt</b>	<b>224.739</b>	<b>1.211.835</b>	<b>1.034.326</b>	<b>2.470.900</b>	<b>2.225</b>	<b>-970</b>	<b>20.168</b>	<b>-14.913</b>	<b>27.287</b>	<b>-29.225</b>
Währungsswaps	66.280	107.812	33.687	207.779	2.793	-2.722	3.213	-2.588	745	-654
Kauf	31.715	52.917	21.660	106.292	0	-2.722	7	-2.588	92	-654
Verkauf	34.565	54.895	12.027	101.487	2.793	0	3.206	0	653	0
Devisentermingeschäfte	923.754	0	0	923.754	783	-83	0	0	0	0
<b>Wechselkursverträge Gesamt</b>	<b>990.034</b>	<b>107.812</b>	<b>33.687</b>	<b>1.131.533</b>	<b>3.576</b>	<b>-2.805</b>	<b>3.213</b>	<b>-2.588</b>	<b>745</b>	<b>-654</b>
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	57.410	157.381	10.625	225.416	10.755	0	6.348	-1.488	3	-343
Kauf	57.410	110.020	625	168.055	10.755	0	6.234	0	3	0
Verkauf	0	47.361	10.000	57.361	0	0	115	-1.488	0	-343
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt</b>	<b>57.410</b>	<b>157.381</b>	<b>10.625</b>	<b>225.416</b>	<b>10.755</b>	<b>0</b>	<b>6.348</b>	<b>-1.488</b>	<b>3</b>	<b>-343</b>
<b>Gesamt Bankbuch</b>	<b>1.272.183</b>	<b>1.477.028</b>	<b>1.078.638</b>	<b>3.827.850</b>	<b>16.556</b>	<b>-3.775</b>	<b>29.730</b>	<b>-18.989</b>	<b>28.035</b>	<b>-30.222</b>
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	7.505	5.643	24.312	34.860	8	-9	159	-176	1.397	-1.700
Kauf	3.467	712	11.416	15.596	8	0	159	0	1.397	0
Verkauf	4.037	4.931	12.896	19.263	0	-9	0	-176	0	-1.700
Zinsswaps – Handelsbuch	0	20.000	0	20.000	0	0	552	-552	0	0
Kauf	0	10.000	0	10.000	0	0	0	-552	0	0
Verkauf	0	10.000	0	10.000	0	0	552	0	0	0
<b>Zinssatzverträge Gesamt</b>	<b>7.505</b>	<b>25.643</b>	<b>24.312</b>	<b>54.860</b>	<b>8</b>	<b>-9</b>	<b>711</b>	<b>-728</b>	<b>1.397</b>	<b>-1.700</b>
<b>Gesamt Handelsbuch</b>	<b>7.505</b>	<b>25.643</b>	<b>24.312</b>	<b>54.860</b>	<b>8</b>	<b>-9</b>	<b>711</b>	<b>-728</b>	<b>1.397</b>	<b>-1.700</b>
<b>Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt</b>	<b>1.279.688</b>	<b>1.502.671</b>	<b>1.102.951</b>	<b>3.882.710</b>	<b>16.564</b>	<b>-3.784</b>	<b>30.441</b>	<b>-19.717</b>	<b>29.432</b>	<b>-31.922</b>

## 7.2. Beteiligungsrisiko

### Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV in den Finanziellen Vermögenswerten – available for sale sowie unter Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position Finanzielle Vermögenswerte – available for sale werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

### Buchwert im Vergleich zum Fair Value

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Buchwert zu Fair Value.

BUCHWERT IM VERGLEICH ZUM FAIR VALUE in Tsd. €	Buchwert	Fair Value
börsennotierte Kreditinstitute	246.412	281.182
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	7.030	7.030
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	99.998	99.998
<b>Gesamt</b>	<b>353.440</b>	<b>388.210</b>

### Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2009 gab es Gewinne und Verluste aus der Veräußerung bzw. Liquidation von Beteiligungspositionen. Konkret ergab sich ein kumulierter Gewinn von 24,2 Tsd. €.

### Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen sowie die latenten Neubewertungsgewinne und -verluste. Ferner werden jene Beträge ausgewiesen, welche von den latenten Neubewertungsgewinnen und -verlusten in das Kernkapital bzw. die ergänzenden Eigenmittel einbezogen sind, gekürzt um die jeweiligen Abzugsposten.

### GEWINNE UND VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSPPOSITIONEN

in Tsd. €

Nicht realisierte Gewinne und Verluste	0
Latente Neubewertungsgewinne und -verluste	188.088
davon in Kernkapital einbezogene Beträge	-58.994
davon in ergänzende Eigenmittel einbezogene Beträge	25.646

## 8. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, schnell und einfach das bankspezifische Risiko der BTV einzuschätzen.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen § der Offenlegungsverordnung und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

MASSGEBLICHER § DER OFFV	Position im Dokument
§ 1	Präambel
§ 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
§ 2 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken
§ 2 Z 1	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken
§ 2 Z 2	ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
§ 2 Z 3	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem
§ 2 Z 4	ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
§ 3 Z 1	Impressum
§ 3 Z 2	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. a	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. b	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 2 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 1	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 2	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 5	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 5 Z 1	ICAAP (Säule II)
§ 5 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 3	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. a	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. dd	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 6 Z 1	weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
§ 6 Z 2	weitere Risiken//Kontrahentenausfallrisiko/Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven
§ 6 Z 3	nicht relevant für BTV

§ 6 Z 4	weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung
§ 6 Z 5	weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Beizulegende Zeitwerte der Geschäfte
§ 6 Z 6	weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Maße für den Forderungswert
§ 6 Z 7	nicht relevant für BTV
§ 6 Z 8	weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften
§ 6 Z 9	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 1 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfallsdefinition
§ 7 Abs. 1 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge
§ 7 Abs. 1 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen
§ 7 Abs. 1 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach ihrer Restlaufzeit
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 8	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Forderungswerte von ausgefallgefährdeten und überfälligen Forderungen nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 9	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. d	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. e	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 2	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/Risikovorsorgen in der GuV
§ 8 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 5 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten
§ 8 Z 5 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmittel abzuziehende Forderungswerte

§ 9		nicht relevant für BTV
§ 10	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Marktrisiko	
§ 11 Z 1		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. a		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. b		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. c		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 2		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 3		nicht relevant für BTV
§ 12 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Operationelles Risiko	
§ 12 Z 2		nicht relevant für BTV
§ 12 Z 3		nicht relevant für BTV
§ 13 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken/Kreditrisiko/ Beteiligungsrisiko	
§ 13 Z 2	weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungsvorschriften	
§ 13 Z 3	weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Buchwert im Vergleich Fair Value	
§ 13 Z 4	weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Buchwert im Vergleich Fair Value	
§ 13 Z 5	weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	
§ 13 Z 6	weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	
§ 14 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken/Marktrisiko/ Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos	
§ 14 Z 1	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos	
§ 14 Z 2	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos	
§ 14 Z 3	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/ Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks	
§ 15		nicht relevant für BTV
§ 16		nicht relevant für BTV
§ 17 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	
§ 17 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	
§ 17 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Besicherungen	
§ 17 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern	
§ 17 Z 5	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken	
§ 17 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte	
§ 17 Z 7	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte	
§ 18		nicht relevant für BTV

---

## Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg  
Aktiengesellschaft  
Stadtforum  
6020 Innsbruck

T +43/5 05 333-0  
F +43/5 05 333-1180  
S.W.I.F.T.: BTVAAT22  
BLZ. 16000  
DVR. 0018902  
FN. 32.942w  
UID. ATU 317 12 304  
btv@btv.at  
www.btv.at

Die in der Offenlegung der BTV verwendeten  
Ausdrücke wie Kunden oder Mitarbeiter umfassen  
Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Run-  
dungsabweichungen minimal abweichende Werte in Tabel-  
len bzw. Grafiken auftreten.

Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der  
BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis  
aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden  
Informationen getroffen wurden.  
Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annah-  
men nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter  
Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse  
von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)  
Bank für Tirol und Vorarlberg AG  
Stadtforum  
6020 Innsbruck

Für die Inhalte verantwortlich  
BTV Finanzen & Controlling  
Mag. (FH) Mario Haller

Veröffentlichung  
31. März 2010